

**Islamischer Verein Kt. Zug**

Verein für Dialog und Völkerverständigung

Blickensdorferstrasse 1a

CH-6340 Baar / ZG

[www.ivkz.ch](http://www.ivkz.ch)

[info@ivkz.ch](mailto:info@ivkz.ch)

**Mitgliedschaftsantrag**

Name / Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon / Mobile: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mailadresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Bitte ankreuzen.**

□ **Aktivmitglied\*** ist der Beitrag mindestens **50.- CHF** pro Monat

(**\***verpflichtet sich für 12 Monate, seinen Beitrag zu leisten!)

□ **Passivmitglied** ist mit freiem Betrag von \_\_\_\_\_ **CHF** pro Monat dabei.

**Bedingungen**

□ Ich habe die Statuten des oben genannten Verein gelesen und bin damit **einverstanden**! (**siehe Rückseite**)

**Bitte frei lassen!**

Der Vorstand hat den Mitgliedschaftsantrag geprüft und somit in den Verein als □ **Aktivmitglied**\* oder als □ **Passivmitglied** aufgenommen!

Ort und Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragsteller Unterschrift des Präsidenten

**STATUTEN**

# NAME UND SITZ

Der Verein führt den Namen **Islamischer Verein Kt. Zug,** "Verein für Dialog und Völkerverständigung in Zug".

Sitz des Vereins ist **6340 Baar an der Blickensdorferstrasse 1a**.

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Er soll für aufgeschlossene Muslime und Freunde des Islam offen sein. Diese sollen den Dialog zwischen den hier lebenden Ausländern und deren Schweizer Mitbürgern fördern. Der Verein soll offen sein für Personen jeglicher, politischer Farbe, sowie aller Religionszugehörigkeiten.

Der Verein ist unabhängig von anderen Vereinen, Institutionen oder politischen Parteien und steht allen Nationalitäten offen gegenüber.

Der Verein soll als gemeinnützig anerkannt werden

# ZWECK

Der Verein bezweckt:

Veranstalten von Seminaren, Diskussionsrunden und Konferenzen über verschiedene Themen (sozialen, kulturellen und religiösen Inhalts etc.).

Förderung der Interreligiösen Dialogs, sowie der Abbau von Missverständnissen und Vorurteilen zwischen den Religionsgemeinschaften.

Abhalten von öffentlichen Vorträgen und Diskussionsrunden zur Darstellung der

islamischen Weltanschauung, um ein besseres Miteinander zwischen Muslimen und

Nichtmuslimen zu fördern.

Einrichten und Unterhalt eines Vereinsraumes

Durchführen von Freizeit- und Sportaktivitäten für Kinder und Jugendliche.

# MITGLIEDSCHAFT

Ordentliches Mitglied kann jede Person werden, die von sich mit den Zielen des Vereins solidarisch erklärt und bereit ist, bei deren Umsetzung aktiv mitzuwirken.

Anträge auf Mitgliedschaft werden an den Vorstand gerichtet, der über die Aufnahme entscheidet.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, Austritt oder Ausschluss.

Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu melden und wird nach Ablauf einer dreimonatigen Kündigungsfrist wirksam.

Der Ausschluss eines Mitglieds ist nur bei grobem Verstoß gegen die Ziele des Vereins zulässig. Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung des betroffenen Mitglieds durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands.

Jedes Mitglied ist Beitragspflichtig. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrags und den

Zahlungstermin entscheidet die Mitgliederversammlung. Eine eventuelle Beitragsbefreiung bei Härtefällen kann vom Vorstand bestimmt werden.

# ORGANE DES VEREINS

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

Die Vereinsversammlung setzt sich aus den Vereinsmitgliedern zusammen, welche an der Versammlung tatsächlich teilnehmen.

Die ordentliche Vereinsversammlung wird einmal jährlich durchgeführt. Alle

Vereinsmitglieder sind mindestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe der Traktanden, des Ortes und der Zeit der Versammlung einzuladen.

Anträge zu Händen der Vereinsversammlung müssen von den Mitgliedern spätestens 20

Tage vor der Versammlung beim Sekretariat eingereicht werden. Auf der Einladung zur Versammlung ist auf diese Frist hinzuweisen. Eingegangene Anträge werden den Mitgliedern mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugestellt. Ausserordentliche Vereinsversammlungen können einberufen werden:

1. Auf Beschluss des Vorstandes
2. Auf schriftlich begründetes Verlangen eines Fünftels der Mitglieder

Jede ordnungsgemäss einberufene Versammlung ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Vereinsmitglieder. Dies gilt aber nur für die auf der Einladung aufgeführten Traktanden/Anträge.

Protokoll: Über die Vereinsversammlungen wird durch einen von der Versammlung zu wählenden Protokollführer ein Protokoll geführt. Die Beschlüsse werden chronologisch protokolliert. Das Protokoll ist vom Protokollführer und dem Vereinspräsidenten zu unterzeichnen.

Der Vorstand besteht aus:

1. Dem Vorstandsvorsitzenden / Vereinspräsident
2. Stellvertretenden Vorsitzenden
3. Dem Kassenwart
4. Dem Schriftführer/Protokollführer
5. Dem P.R- Referent

Die Vorstandsmitglieder werden von der Vereinsversammlung für eine Amtsdauer von ***1 Jahr*** gewählt. Ersatzwahlen gelten jeweils für den Rest der laufenden Amtsperiode. Wiederwahl nach Ablauf einer Amtsperiode ist zulässig Dem Vorstand fallen nachstehende Aufgaben zu:

* Allgemeine Leitung des Vereins
* Vertretung des Vereins nach Aussen
* Vorbereitung und Leitung der Vereinsversammlung
* Verwaltung des Vereinsvermögens
* Vollzug der Vereinsbeschlüsse
* Erlass von Reglementen und Richtlinien
* Einsetzung von Kommissionen, Ernennung und Abberufung der
* Kommissionsmitglieder
* Beschlüsse über den Ausschluss von Vereinsmitgliedern (unter Vorbehaltung des Rekurses an die Vereinsversammlung)
* Verfügung über die durch die Budgetgenehmigung der Vereinsversammlung beschlossenen finanziellen Mittel.
* Besorgung der Buchhaltung und des Rechnungswesens des Vereins.

# FINANZEN

Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus:

* Den Mitgliederbeiträgen
* Spenden, Schenkungen, Legate
* Erlöse aus Veranstaltungen und Sammlungen

Buchhaltung: Die Buchhaltung des Vereins erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und schliesst mit dem 31. Dezember eines Kalenderjahres ab.

# SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Vorliegende Statuten sind mit dem Beschluss der Vereinsversammlung vom 16.12.2018 wieder bestätigt und weiterhin als gültig in Kraft .

Die Änderung dieser Statuten bedarf einer ***2/3-Mehrheit*** der gültigen Stimmen der anwesenden und an der Abstimmung teilnehmenden Stimmberechtigten Mitglieder in der Mitgliederversammlung.

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an eine gemeinnützige Einrichtung, die von der Mitgliederversammlung zu bestimmen ist.